



Information über Grünabfälle

Die Ablagerung von Grünabfällen in der Natur und insbesondere im Wald ist verboten und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Grünabfälle haben für die Umwelt und damit für uns alle viele Nachteile:

- Dicke Schichten von vermodernden Gartenabfällen **ersticken die natürliche Vegetation** und die Mikroorganismen im Boden.
- Nach einiger Zeit entsteht durch die Verrottung ein immenses **Nährstoffüberangebot** (insbesondere an Stickstoff) Als Folge wächst an solchen Stellen häufig nur noch die Brennnessel sowie sonstige stickstoffliebende Pflanzen.
- Andere **Wildwachsende Wald- und Wegrandpflanzen** vertragen diese Überdüngung nicht und **gehen zugrunde**. Mit diesen Pflanzen **verschwinden** dann häufig auch die auf sie angewiesenen **Tierarten**.
- Blätter, Zweige und Äste, die selbst aus dem Walde stammen, sind dagegen ein wichtiger Lebensraum für Käfer und Pilze, die zur Waldlebensgemeinschaft gehören. Wenn diese im Wald vermodern, geschieht das **im Rahmen des natürlichen Nährkreislaufes und führt nicht zur Überdüngung und Brennnesselwüsten**.
- Zusammen mit den Gartenabfällen gelangen oft **Samen fremdländischer Pflanzen** in die Natur. Manche der **fremden Pflanzen verdrängen heimische Pflanzenarten und beeinträchtigen dadurch wiederum die Fauna**, die auf eine standortgerechte Flora angewiesen ist.
- Grünabfälle sind oftmals der **Auslöser für die Ablagerung weiterer Abfälle**.
- Abgesehen von den o.g. Gründen beeinträchtigt der Anblick vermodernder Komposthaufen das **Landschaftsbild** erheblich und mindert damit die Erholungsfunktion.

Demnach gilt ausnahmslos:

Grünabfälle gehören nicht in den Wald sondern müssen wie andere Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden.

Dazu stehen Ihnen in Bergheim folgende Möglichkeiten zur Verfügung.

1. Pro Restmüllgefäß kann ein Biogefäß ohne zusätzliche Gebühr genutzt werden. Für die Bestellung der **kostenfreien** Biotonne bei Vorhandensein eines Restmüllgefäßes wenden Sie sich bitte an Ihre Grundstückseigentümer / Hausverwaltung.
2. Die Grünabfuhr holt fünf Mal pro Jahr zu feststehenden Terminen mit Kordel gebündelte Äste bis 10 cm Durchmesser und lose Grünabfälle in Spießbüten an der Grundstücksgrenze ab. Detaillierte Informationen und Termine entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.
3. Weitere Entsorgungsmöglichkeiten sind: bis 500 kg und 10 cm Durchmesser auf dem Kleinanliefererplatz „Haus Forst“ in Kerpen-Manheim, Tel. 02275 – 92200 oder für größere Mengen und Wurzelwerk zum **Verwertungszentrum VZEK, Tonstraße 1, Erftstadt Tel. 02235 – 92510**.

Weitere Auskünfte zur Abfallentsorgung erhalten Sie bei der Abfallberatung der Kreisstadt Bergheim unter T. 02271 89 666 oder per e-mail: carmen.kohls@bergheim.de